

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales

am Dienstag, dem **27.02.2007**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 01.02.2007**
- 4. Erhebung von Kindergartengebühren
Vorlage: 031/2007**
- 5. Seniorenbeteiligung in den politischen Gremien der Gemeinde Sande
Vorlage: 032/2007**
- 6. Leitbild zur kommunalen Alkoholprävention in Sande
Vorlage: 033/2007**
- 7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Dem Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung um einen weiteren Tagesordnungspunkt unter Nummer 8 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde einstimmig zugestimmt.

Die Nummerierung der Tagesordnung – bezogen auf den nichtöffentlichen Teil – veränderte sich entsprechend.

2. **Einwohnerfragestunde**

3. **Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 01.02.2007**

Zur Anwesenheitsliste wurde darauf hingewiesen, dass Frau Klein und Frau Wahnbeck als Gäste bzw. Referentinnen zu TOP 5 anwesend waren.

Im Übrigen wurde darauf hingewiesen, dass zukünftig eine namentliche Benennung der Vertreterinnen der Elternbeiräte ausreichend ist, ohne dass auf die diesbezügliche Einrichtung Bezug genommen wird.

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Korrektur zur Anwesenheitsliste wird die Fassung der Niederschrift einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Erhebung von Kindergartengebühren**
Vorlage: 031/2007

Unter Bezugnahme auf die zu diesem Tagesordnungspunkt erstellte Sitzungsvorlage wurde darauf hingewiesen, dass aus Sicht der Verwaltung keine Veranlassung besteht, die derzeitige Beitragsstaffelung und Berechnungsart zu verändern, da davon auszugehen ist, dass die von der Gemeinde Sande vorgenommene Beitragseinstufung als ausgewogen und sozial gelten kann.

Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass insbesondere die Berechnungsarten der Gemeinde Sande und der Stadt Varel identisch sind; in den übrigen Städten und Gemeinden des Landkreises wird überwiegend eine Berechnung nach einkommensteuerrechtlichen Gesichtspunkten vorgenommen.

Die Regelung, dass bei einer Überschreitung der maßgeblichen Einkommensgrenze um 130 % der Höchstbeitrag festzusetzen ist, geht auf

eine entsprechende Regelung aus dem Sozialhilferecht nach dem BSHG zurück. In diesem Zusammenhang war seinerzeit ein Leistungsanspruch zu verneinen, wenn im Falle einer Beihilfegewährung an nicht laufend Unterstützte eine Überschreitung der maßgeblichen Einkommensgrenze von mehr als 130 % festgestellt wurde.

In der weiteren Aussprache wurde darauf hingewiesen, dass im Kindergarten Cäciliengroden insgesamt 34 Eltern (Gesamtzahl 63 Plätze) und im Kindergarten Neustadtgödens insgesamt 25 Eltern (Gesamtzahl 50 Plätze) keinen Ermäßigungsantrag gestellt haben, so dass in diesen Fällen der Höchstbeitrag festzusetzen war.

Eingereichte Ermäßigungsanträge konnten – bezogen auf die vorgenannten Einrichtungen – in 48 Fällen positiv beschieden werden; insgesamt 6 Ermäßigungsanträge waren abzulehnen, da eine entsprechende Überschreitung der maßgeblichen Einkommensgrenze vorlag.

Im Rahmen der Sitzungsvorlage wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass aktuell 291 „Kindergartenkinder“ in der Gemeinde Sande vorhanden sind, von denen 23 Kinder einen auswärtigen Kindergarten besuchen. Dieses ist primär damit zu begründen, dass dienstliche Beweggründe der Sorgeberechtigten zu einer Betreuung ihres Kindes in einem auswärtigen Kindergarten (Vereinbarkeit der Dienstzeit mit den Betreuungszeiten) geführt haben.

Im Umkehrschluss werden zur Zeit ca. 10 Kinder von auswärtigen Eltern in den Kindergärten in der Gemeinde Sande betreut.

Im Ausschuss wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei den Elternbeiträgen, die von der Gemeinde Sande festgesetzt sind, im Vergleich zu den Gebühren der übrigen Gemeinden und Städte um sehr günstige Beträge handelt. Hierzu wurde angemerkt, dass jedoch die Sitzungsvorlage keine Auskunft darüber gibt, welche einzelnen Einkommensgrenzen diesen Staffellungen zugrunde liegen. Von der Verwaltung wird hierzu noch eine entsprechende Ausarbeitung vorbereitet, damit erkennbar wird, ob im Vergleichsfall von den analogen Voraussetzungen auszugehen ist.

Die Angelegenheit wurde zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

5. Seniorenbeteiligung in den politischen Gremien der Gemeinde Sande Vorlage: 032/2007

Im Ausschuss wurde hierzu vorgetragen, dass eine Seniorenbeteiligung in den politischen Gremien der Gemeinde Sande realisiert werden sollte, wobei im Rahmen der Umsetzung die Beteiligung der Bürgervereine, Vereine, Institutionen etc. vorzusehen wäre, um gemeinsam

entsprechende Gestaltungsformen abzustimmen. Eine Seniorenbeteiligung wäre dann in Form einer beratenden Funktion vorzusehen. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, entsprechende Verfahrensweisen in den Nachbarkommunen zu ermitteln, wobei im Übrigen auch die Seniorenbeauftragte der Gemeinde Sande in die Planungsgespräche mit einzubeziehen ist.

Bürgermeister Wesselmann führte hierzu aus, dass ein Antrag der Seniorenbeauftragten auf entsprechende personelle Verstärkung seinerzeit zurückgestellt wurde, da in dieser Angelegenheit noch Klärungsbedarf besteht.

Es ist die Möglichkeit zu prüfen, ob für die Wahrnehmung einzelner Aufgaben der Seniorenarbeit ehrenamtlich Tätige gewonnen werden können. Parallel hierzu bestünde die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit dem Job-Center eine diesbezügliche Arbeitsgelegenheit zu realisieren, wobei eine Kraft über 3 Jahre beschäftigt werden könnte, wenn sie der Personengruppe der über 55jährigen angehört.

Im Ausschuss wurde darauf hingewiesen, dass im Bürgerservice des Rathauses bereits ein Veranstaltungskalender speziell für Senioren erhältlich ist.

Pastor Pöppelmeier regte an, die Angelegenheit anlässlich der regelmäßig von der Kirchengemeinde initiierten Seniorennachmittage vorstellen zu wollen.

Abschließend bestand Einvernehmen dahingehend, eine mögliche Seniorenbeteiligung in den politischen Gremien im Rahmen einer der nächsten Fachausschusssitzungen gesondert zu beraten; hierzu sollten die Vereine, Gruppen etc. besonders eingeladen werden.

6. **Leitbild zur kommunalen Alkoholprävention in Sande**
Vorlage: 033/2007

Bürgermeister Weselmann führte hierzu aus, dass im Rahmen der Alkoholprävention konkreter Handlungsbedarf besteht. In den vergangenen Monaten sind auch in der Gemeinde Sande alkoholisierte Kinder und Jugendliche angetroffen worden, die sogar teilweise der Gruppe der Zwölfjährigen zuzuordnen sind. Dieser Negativtrend ist inzwischen für den Landkreis Friesland Veranlassung gewesen, diese Thematik im Rahmen der Familienhilfe zu bearbeiten und entsprechende Hilfestellungen für Betroffene und hier insbesondere auch für Eltern zu offerieren.

Im Rahmen der unabdingbar notwendigen Reduzierung des Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen ist es unerlässlich, den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen und die Zugänglichkeit zu diesen Artikeln für Kinder und Jugendliche nachhaltig zu erschweren.

Von der Gemeinde Sande sind daher alle Verkaufsstellen, die alkoholische Artikel vertreiben, angeschrieben und eindringlich auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes hingewiesen worden.

Seit geraumer Zeit befasst sich der „Runde Tisch“ mit dieser Thematik und hat bereits Informationsveranstaltungen für Vereinsmitglieder, die mit Jugendarbeit betraut sind, durchgeführt.

Daneben richteten sich weitere Veranstaltungen an Jugendliche, um auf die Gefahren des Alkoholmissbrauches hinzuweisen.

Die in der Stadt Schortens durchgeführten Testkäufe haben belegt, dass es immer wieder in der Praxis zu Verstößen in der Weise kommt, dass Kinder und Jugendliche entgegen den gesetzlichen Vorgaben Alkoholika erwerben können.

Es wurde angeregt, entsprechende Testkäufe auch in der Gemeinde Sande durchzuführen. In diesem Zusammenhang wäre eine entsprechende Abstimmung mit dem Landkreis Friesland als eigentlich zuständige Behörde sinnvoll, um auf diese Weise ein gemeinsames wirksames Vorgehen zu gewährleisten.

Es bestand Übereinstimmung dahingehend, dass es unrealistisch ist, Alkoholkonsum im Rahmen größerer Veranstaltungen (z. B. Sander Markt) zu unterbinden. Gleichwohl wäre es zu begrüßen, wenn in diesem Zusammenhang eine Vorbildfunktion eingenommen werden würde, ohne sich von der gewünschten Geselligkeit zu verabschieden.

Im Ausschuss wurde angeregt, im Rahmen der Vermietung gemeindlicher Objekte (DG Cäciliengroden, Gemeindehaus Neustadtgödens) eine Auflage des Inhalts zu erteilen, dass unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes keine alkoholischen Getränke an Kinder und Jugendliche verabreicht werden.

Bürgermeister Wesselmann wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zwischenzeitlich bereits mit den Schaustellern des Sander Marktes ein Konsens des Inhalts gefunden werden konnte, eine strikte Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten. Ungeachtet dessen ist dennoch immer wieder festzustellen, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen ihres Besuches derartiger Veranstaltungen alkoholische Getränke mit sich führen, so dass ein Erwerb „vor Ort“ nicht notwendig ist.

Mit der Polizei sollte eine Abstimmung dahingehend gefunden werden, dass zukünftig im Rahmen derartiger Veranstaltungen Taschenkontrollen stichprobenartig bei Jugendlichen durchgeführt werden.

Bürgermeister Wesselmann wies darauf hin, dass in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund eine Veranstaltung für Vereinsmitglieder vorgesehen ist, die in der vereinsseitigen Jugendarbeit eingebunden sind.

Im Ausschuss wurde angeregt, darüber nachzudenken, ob spezielle gemeindliche Veranstaltungen, wie z. B. der Neujahrsempfang, ohne Alkoholausschank durchgeführt werden können, zumal nicht außer Acht zu lassen ist, dass Erwachsene in diesem Zusammenhang eine Vorbildfunktion einnehmen.

Im Übrigen soll geprüft werden, inwieweit ein generelles Rauchverbot in gemeindlichen Gebäuden und im Rahmen bestimmter Veranstaltungen umgesetzt werden kann.

Von einem Ausschussmitglied wurde darauf hingewiesen, dass die Aufklärungsarbeit in Schulen speziell zur Thematik der Alkohol- und Drogenprävention intensiviert werden muss; eine alleinige Plakatierung in Schulgebäuden zu diesem Thema ist nicht ausreichend.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung eines Leitbildes zur kommunalen Alkoholprävention in Sande wird auf der Grundlage der im Rahmen der in der Fachausschusssitzung am 27.02.2007 vorgelegten und beratenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- a.) Bürgermeister Wesselmann gab zur Kenntnis, dass gegenwärtig überlegt wird, ob und in welcher Form ein Elterncafé in Sande eingerichtet werden kann. Dieses soll erfolgen, um die Elternarbeit im Bereich der Kindergärten und Schulen zu optimieren. Eine entsprechende Einrichtung ist bereits im Gebäude der SOS Beratungsstelle in Jever vorhanden und dient dazu, dass sich Eltern zwanglos austauschen können, wobei eine diesbezügliche Begleitung und Betreuung durch eine entsprechende Fachkraft erfolgen sollte. Eine Umsetzung wäre räumlich im Jugendzentrum bzw. im Evangelischen Gemeindehaus möglich.

Zur Einrichtung in Jever wurde darauf hingewiesen, dass sich die gewünschte Positionierung und Frequentierung erst nach 3 - 4 Jahren eingestellt hat. Es ist davon auszugehen, dass auch in Sande ein entsprechender Bedarf vorhanden ist; gleichwohl ist darauf zu achten, dass eine Fachkraft mit einer entsprechenden sozialpädagogischen Ausbildung eingesetzt wird, um im Bedarfsfall eine notwendige kompetente Hilfe leisten zu können. Das Elterncafé wäre ca. 2 x wöchentlich geöffnet, wobei von einer Öffnungszeit pro Tag von ca. 3 – 4 Stunden auszugehen ist.

Es bestand Einvernehmen dahingehend, dass die Verwaltung mit

dem Job-Center Kontakt aufnimmt, um prüfen zu können, ob in diesem Zusammenhang die Realisierung einer Arbeitsgelegenheit nach § 16 SGB II möglich ist.

Eine weitere Beratung soll in den Fraktionen erfolgen; eine ergänzende detaillierte Ausarbeitung wird durch den „Runden Tisch“ vorgenommen.

- b.) Zur Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten Sande stellte Bürgermeister Weselmann die aktuelle Planungsgrundlage vor, nachdem ein Abstimmungsgespräch mit dem Jugendamt des Landkreises und dem Oberkirchenrat stattgefunden hat. Im Rahmen der derzeitigen Planungsvariante, die im Übrigen als kostengünstigstes Modell angesehen werden kann, ist vorgesehen, die im Obergeschoss des Objektes vorhandene Wohnung in die Nutzung des Kindergartens mit einzubeziehen. In diesen Räumen soll bei entsprechender Umsetzung dort das Besprechungszimmer für die Mitarbeiterinnen sowie das Büro für die Leiterin vorgesehen werden. Die Durchführung der erforderlichen Bauarbeiten sind in der Weise planbar, dass mit Beginn des neuen Kindergartenjahres eine Krippengruppe im Kindergarten Sande vorgesehen werden kann.

Der Planungsstand wurde im Ausschuss zur Kenntnis genommen.

- c.) Im Ausschuss wurde angeregt, zu einer der nächsten Fachausschusssitzungen die Leiterinnen der Kindergärten einzuladen, um einen aktuellen Situationsbericht der Einrichtungen hören zu können. In diesem Zusammenhang sollte erfragt werden, wie sich die personelle und Sachausstattung in den Einrichtungen aktuell darstellt. Die Angelegenheit sollte dann nicht öffentlich beraten werden.

Schluss der öffentlichen Sitzung: 18.17 Uhr

Ab 18.20 Uhr wurde nichtöffentlich weiter beraten.

Schluss der Sitzung: 19:30 Uhr

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Schriftführerin

